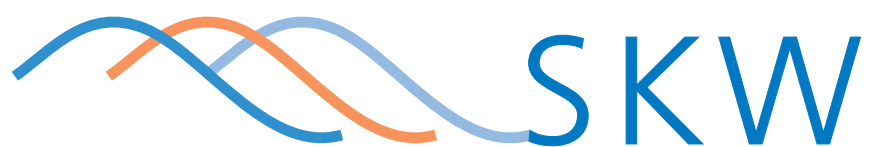




Gruppenmerkblätter für Nagelmodelliermittel

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.



Gruppenmerkblätter für Nagelmodelliermittel

Herausgeber:

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Fax: +49(0)69237631
info@ikw.org
www.ikw.org

Fachverband der chemischen Industrie Österreichs (FCIO)

Berufsgruppe Waschmittel/Kosmetik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Österreich
Fax: +43(0)590900-280
office@fcio.wko.at
www.fcio.at

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband (SKW)

Breitingerstrasse 35
8027 Zürich
Schweiz
Fax: +41(0)433444589
info@skw-cds.ch
www.skw-cds.ch

Stand: Mai 2009

Aktuellere Versionen dieser Broschüre oder einzelner Gruppenmerkblätter stehen möglicherweise online zur Verfügung: www.ikw.org, Menüpunkt: „Publikationen“, Suchbegriff: „Gruppenmerkblätter“.

Erstellt unter Mitarbeit von

Sebastian Feik, AKZENT direct GmbH, Gelnhausen
Sandra Freyer, Hollywood Nails GmbH, Remscheid
Jean-Marc Troska, Trosani Cosmetics GmbH, Monheim
Björn Zander, MAHA Cosmetics GmbH, Hamburg

Einige wesentliche Inhalte dieser Broschüre basieren auf einer vergleichbaren Information des Niederländischen Kosmetikverbands NCV (Nederlandse Cosmetica Vereniging) mit dem Titel „Veiligheidsinformatie Nagelproducten“, 2nd edition, 2004. Die Herausgeber danken dem NCV und dessen Mitgliedsfirmen für die Überlassung der Texte zur Übertragung ins Deutsche unter Berücksichtigung der rechtlichen Situation in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Copyright © IKW/FCIO/SKW 2009. Die Weitergabe dieser Broschüre an Dritte ist ausdrücklich erwünscht. Sie darf jedoch nur vollständig und inhaltlich unverändert mit Hinweis auf die ursprünglichen Herausgeber weitergegeben werden.

Zu dieser Broschüre

Hinweis:

Diese Broschüre bezieht sich primär auf Nagelmodelliermittel, die dem europäischen Kosmetikrecht unterliegen. Andere Produkte wie Nagelkleber, Hilfsmittel wie Feilen und UV-Lampen, Desinfektionsmittel etc. unterliegen separaten rechtlichen Regelungen wie z. B. dem Chemikalienrecht und sind in dieser Broschüre nur der Vollständigkeit halber mit erfasst. Um den Beschäftigten im Nagelstudio eine erste Hilfestellung für sicheres Arbeiten geben zu können, werden für manche dieser Produkte im Anhang zu dieser Broschüre einige Basisinformationen mitgeliefert. Es sind aber in jedem Fall die für diese Produkte gültigen spezifischen rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die ggf. vorliegenden Sicherheitsdatenblätter gemäß dem Chemikalienrecht.

Kosmetische Mittel unterliegen EU-weit den Anforderungen der EG-Kosmetik-Richtlinie 76/768/EWG. Deren Umsetzung in nationales Recht erfolgt in Deutschland im Wesentlichen durch das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die Kosmetik-Verordnung (KVO). Gemäß der Definition in der EG-Kosmetik-Richtlinie versteht man unter kosmetischen Mitteln Stoffe oder Zubereitungen, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den verschiedenen Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und intime Regionen) oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese

- zu reinigen,
- zu parfümieren,
- ihr Aussehen zu verändern, und/oder
- den Körpergeruch zu beeinflussen, und/oder
- um sie zu schützen oder
- in gutem Zustand zu halten.

Die Hersteller kosmetischer Mittel sind verpflichtet, nur solche Produkte auf den Markt zu bringen, die für den Verbraucher gesundheitlich unbedenklich sind (§ 26 LFGB). Dies muss durch eine individuelle Sicherheitsbewertung für jedes in Verkehr gebrachte kosmetische Mittel belegt werden. Die Sicherheitsbewertung muss vom Hersteller oder verantwortlichen Inverkehrbringer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Produktangaben (§ 5b KVO) dokumentiert und zur Einsichtnahme durch die Überwachungsbehörden bereitgehalten werden. Des Weiteren muss auch die ggf. ausgelobte Wirksamkeit des Produkts belegt und im Rahmen der Produktangaben dokumentiert werden.

Viele Stoffe bzw. Stoffklassen sind für die Verwendung in kosmetischen Mitteln generell verboten (§ 1 sowie Anlage 1 KVO). Für andere Stoffe ist die Verwendung auf spezielle Einsatzgebiete beschränkt und/oder an bestimmte Maximalkonzentrationen oder andere Auflagen gebunden (§ 2 sowie Anlage 2 KVO). Der Einsatz von Farbstoffen, Konservierungsstoffen und UV-Filtern wird durch Positivlisten geregelt (§ 3 sowie Anlagen 3, 6 und 7 KVO – nur die darin genannten Stoffe sind für den jeweiligen Verwendungszweck erlaubt). Für alle Stoffe, die nicht ausdrücklich im Kosmetikrecht geregelt sind, gilt im Wesentlichen die Anforderung des § 26 LFGB, wonach die Gesundheit des Verbrauchers nicht geschädigt werden darf. Entsprechende Nachweise sind in der Sicherheitsbewertung zum jeweiligen Produkt zu führen.

Die Deklaration der Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel erfolgt nach der international einheitlichen INCI-Nomenklatur (INCI = International Nomenclature Cosmetic Ingredients) grundsätzlich auf der Verpackung, dem Behältnis (sofern keine Verpackung vorhanden) oder einer Packungsbeilage des Produktes (§§ 5 und 5a KVO).

In Österreich sind die gesetzlichen Regelungen zu kosmetischen Mitteln im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) sowie in den damit verknüpften Verordnungen (Kosmetikverordnung, Kosmetikkennzeichnungsverordnung u. a.) verankert.

In der Schweiz sind kosmetische Mittel durch Artikel 5, Buchstabe b des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) erfasst. Die Definition sowie allgemeine Anforderungen an kosmetische Mittel sind in Artikel 35 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-Verordnung (LGV) enthalten. Die Ausführungsbestimmungen hingegen sind in der Verordnung des EDI über kosmetische Mittel (VKos) enthalten. Diese Vorschriften sind weitestgehend mit denen der EG-Kosmetik-Richtlinie identisch. Für das Herstellen, Importieren und Abgeben von kosmetischen Mitteln an den Endverbraucher ist keine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit erforderlich, sofern die Produkte mit der Gesetzgebung konform sind. Es gilt Artikel 23 des LMG (Selbstkontrolle).

Nach deutschem wie europäischem Recht sind kosmetische Mittel von den Pflichten zur Kennzeichnung nach dem Gefahrstoffrecht und zur Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern ausgenommen. In der Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 220 „Sicherheitsdatenblatt“ wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für kosmetische Mittel keine Mitlieferung von Sicherheitsdatenblättern erforderlich ist. Als kosmetische Mittel gelten hierbei Produkte, die der im LFGB genannten Definition entsprechen und in verkaufsfertiger Verpackung – mit allen relevanten Kennzeichnungselementen – vorliegen, wie sie auch an den Endverbraucher abgegeben werden.

Gemäß dem dritten Abschnitt der Gefahrstoffverordnung (§§ 7 ff.) muss jedoch ein Arbeitgeber, in dessen Betrieb mit solchen Produkten umgegangen wird, eine Arbeitsplatzbewertung durchführen. Die Hersteller kosmetischer Mittel sind verpflichtet, ausreichende Informationen zur sicheren Handhabung ihrer Produkte im gewerblichen Bereich zur Verfügung zu stellen. Die vorliegenden Gruppenmerkblätter enthalten alle notwendigen Informationen für den Umgang mit Nagelmodelliermitteln am Arbeitsplatz. Mit ihrer Hilfe kann ein Arbeitgeber seine Ermittlungspflicht im Bereich des Arbeitsschutzes gemäß § 7 GefahrstoffVO vollständig erfüllen und gegebenenfalls eine Unterweisung seiner Mitarbeiter vornehmen. Sie sollten daher in jedem Betrieb, in dem mit diesen Produkten umgegangen wird, vorliegen. Mit ihrer Hilfe können auch bei versehentlichem Fehlgebrauch eines Produktes die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um Schaden von den Mitarbeitern bzw. Kunden abzuwenden.

Auch in Österreich sind kosmetische Mittel bezüglich der Pflichten zur Kennzeichnung aus dem Chemikaliengesetz ausgenommen, es gelten ebenso die EU-weit einheitlichen kosmetikrechtlichen Regelungen. Auch hier sind die vorliegenden Gruppenmerkblätter ein geeignetes Mittel für den Arbeitgeber, um der Informationspflicht gegenüber dem Arbeitnehmer in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gefahrenverhütung nachzukommen. Die Schweiz ist zwar kein Mitgliedstaat der EU; es existieren dort jedoch ebenfalls vergleichbare gesetzliche Vorgaben.

Die Merkblätter enthalten

- eine Produktbeschreibung (Ziffer 1),
- Hinweise auf mögliche Gefahren (Ziffer 2),
- Angaben zur Zusammensetzung der Produkte (Ziffer 3),
- Angaben zu Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Fehlgebrauch (Ziffer 4),
- Angaben zu Maßnahmen bei Bränden (Ziffer 5),
- Angaben zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und zur Entsorgung (Ziffer 6),
- Hinweise zur Handhabung und Lagerung (Ziffer 7),
- und gegebenenfalls weitere sicherheitsrelevante Angaben (Ziffer 8).

Sie sind nach Produktkategorien geordnet und – sofern verfügbar – in Bezug auf die Zusammensetzung an den Rahmenrezepturen für die Giftdatenbanken orientiert (vgl. IKW-Broschüre „Meldeverfahren kosmetischer Rahmenrezepturen“). Die Merkblätter sind nach dem aktuellen Stand der Kenntnis unter Berücksichtigung der zurzeit auf dem deutschen, österreichischen und schweizerischen Markt befindlichen Produkte erstellt worden. Der Inhalt dieser Ausgabe wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Verbände IKW, FCIO und SKW können jedoch für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts keinerlei Haftung übernehmen.

Die in der Rubrik „Erste Hilfe“ (Ziffer 4) beschriebenen Maßnahmen sind als Vorschläge für Erste-Hilfe-Maßnahmen zu verstehen. Sie können Notfallmedizin im Falle ernster gesundheitlicher Schäden, z. B. bei Fehlgebrauch oder Unfall, nicht ersetzen. Hier ist je nach Hinweis im produktspezifischen Gruppenmerkblatt der Kontakt zu einem Arzt oder zur zuständigen Giftdatenbank – siehe die Liste am Ende dieser Broschüre – erforderlich. Bei der Kontaktaufnahme mit der Giftdatenbank oder beim Arztbesuch sollte grundsätzlich das Produkt bzw. die Verpackung oder das Etikett sowie eventuelle relevante Packungsbeilagen bereitgehalten bzw. mitgebracht werden.

Die Hersteller kosmetischer Mittel geben auf der Verpackung und ggf. auch auf Packungsbeilagen Hinweise zur richtigen und sicheren Verwendung ihrer Produkte. Die langjährige Erfahrung und sorgfältige Beobachtung des Marktes zeigt, dass kosmetische Mittel sicher sind. Für die sichere Anwendung der Produkte ist eine genaue Beachtung der Gebrauchshinweise erforderlich. Ernsthaftige gesundheitliche Probleme kommen nur äußerst selten und meist in Verbindung mit Unfall oder Fehlgebrauch vor. Im Falle eines versehentlichen Verschüttens oder Auslaufens der Produkte (Ziffer 6) sind neben den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter auch die möglichen Gefahren für die Umwelt zu beachten. Insbesondere muss die umweltgerechte Entsorgung des aufgenommenen Produkts sichergestellt werden.

Die Hersteller von Nagelmodelliermitteln bieten als Systemanbieter eine umfassende Produktpalette im Bereich der Nagelmodelliermittel und anderer Nagelpflegemittel an. Sie zeichnen sich regelmäßig durch einen qualifizierten Beratungsservice aus und halten für ihre Kunden umfassendes Informations- sowie Schulungsmaterial bereit. Die Herausgeber dieser Broschüre versorgen ihre Mitglieder ständig mit aktuellen Informationen, womit gewährleistet ist, dass die Produkte stets nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entwickelt werden.

Für etwaige Rückfragen, beispielsweise bei Unklarheiten hinsichtlich der Zuordnung eines konkreten Produkts zu einem Gruppenmerkblatt, stehen die Hersteller kosmetischer Mittel, deren Adressen jeweils auf den Verpackungen genannt sind, zur Verfügung. Viele Hersteller geben zudem auf den Verpackungen kostenfreie Servicenummern an, die bei Fragen zum Produkt angerufen werden können. Das EU-Kosmetikrecht schreibt vor, dass auf der Verpackung ein für das Produkt verantwortlicher Hersteller oder Importeur mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU anzugeben ist.

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.

Fachverband der chemischen Industrie Österreichs, Berufsgruppe Waschmittel/Kosmetik

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband

Frankfurt am Main/Wien/Zürich, im Mai 2009

Hinweis:

„Diese Broschüre entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen die Verfasser und die Verbände IKW, FCIO und SKW keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche weder gegen die Verfasser noch gegen den IKW, den FCIO oder den SKW geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden vom IKW, dem FCIO, dem SKW oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden“.

Zitierte und weiterführende Literatur

Stand: März 2009. Verbindlich gültig ist die jeweils aktuelle Fassung der folgenden Vorschriften.

Europäische Union:

Richtlinie 76/768/EWG des Rates vom 27.07.1976 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel in der jeweils aktuellen Fassung. Die im Internet verfügbare konsolidierte Fassung ist stets hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen:

http://ec.europa.eu/enterprise/cosmetics/html/consolidated_dir.htm

Richtlinie 89/656/EWG des Rates vom 30.11.1989 über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit, zuletzt geändert durch Richtlinie 2007/30/EG des Parlaments und des Rates vom 20.06.2007.

Richtlinie 75/324/EWG des Rates vom 20.05.1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2008/47/EG der Kommission vom 08.04.2008.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH):

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_136/l_13620070529de00030280.pdf

Deutschland:

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2006 (BGBl. I, S. 945), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 26.02.2008 (BGBl. I, S. 215):

<http://bundesrecht.juris.de/lfgb/index.html>

Kosmetik-Verordnung: Verordnung über kosmetische Mittel in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.10.1997 (BGBl. I, S. 2410), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20.01.2009 (BGBl. I, S. 65):

<http://bundesrecht.juris.de/kosmetikv/index.html>

Chemikaliengesetz: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.07.2008 (BGBl. I, S. 1146):

<http://bundesrecht.juris.de/chemg/index.html>

Gefahrstoffverordnung: Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen vom 23.12.2004 (BGBl. I, S. 3759), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18.12.2008 (BGBl. I, S. 2768):

http://bundesrecht.juris.de/gefstoffv_2005/index.htm

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Anpassungsgesetz) vom 20.05.2008 (BGBl. I, S. 922).

Arbeitsstättenverordnung vom 12.08.2004 (BGBl. I, S. 2179), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 18.12.2008 (BGBl. I, S. 2768):

http://bundesrecht.juris.de/arbst_ttv_2004/index.html

Dreizehnte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung – 13. GPSGV) vom 27.02.2002 (BGBl. I, S. 3805), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 06.01.2004 (BGBl. I, S. 2):

http://www.gesetze-im-internet.de/gsgv_13/index.html

Technische Regeln Druckgase (TRG) 300 „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter und Druckgaspackungen“ (nur noch gültig in Bezug auf betriebliche Anforderungen):
<http://www.bge.de/asp/dms.asp?url=/tr/trg300/titel.htm>

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) –
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl. I, S. 504),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I, S. 2470):
http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_1985/index.html

Gefahrgutregelungen/Transportvorschriften:

<http://www.bmvbs.de>; Unterkapitel „Gefahrgut - Recht / Vorschriften - Straße“

(The online versions of ADR 2009 in have been posted on the UNECE website

<http://www.unece.org/trans/danger/publi/adr/adr2009/09ContentsE.html>)

Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 220 „Sicherheitsdatenblatt“:

http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/Bekanntmachung-220.html__nnn=true

TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ (ersetzt TRGS 531 „Feuchtarbeit“ und andere)

TRGS 530 „Friseurhandwerk“

TRGS 600 „Substitution“

Alle TRGS sind online verfügbar unter:

http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS.html__nnn=true

„Meldeverfahren kosmetischer Rahmenrezepturen“ und „Kosmetika – Inhaltsstoffe – Funktionen“,
Broschüren, IKW/FCIO/SKW, 2003/2005, <http://www.ikw.org>

„Aerosol-Läger“, Fachinformation der Industriegemeinschaft Aerosole e. V., 2004, zu beziehen über:
info@igaerosole.de

International Cosmetic Ingredient Dictionary and Handbook, 12th ed. (2008), Personal Care Products Council (früher CTFA), Washington DC, <http://www.personalcarecouncil.org>; zu beziehen auch über den Verlag für chemische Industrie, Augsburg, www.sofw.com

Hygienevorschriften: Zur Hygiene am Arbeitsplatz gelten in der Regel spezifische Hygienevorschriften der Bundesländer.

Gefährdungsbeurteilung in Beauty- und Wellnessbetrieben, Broschüre, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – BGW, 2008, www.bgw-online.de

Informationen zum österreichischen Kosmetikrecht:

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG:

<http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0823&doc=CMS1131199811633>

Verordnungen zu kosmetischen Mitteln:

- Verordnung über kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung);
- Verordnung über Farbstoffe, die in kosmetischen Mitteln enthalten sein dürfen (Kosmetik-Farbstoffverordnung);
- Verordnung über Kontrollmaßnahmen betreffend kosmetische Mittel;
- Verordnung über die Nichteintragung eines oder mehrerer Bestandteile in die für die Kennzeichnung kosmetischer Mittel vorgesehene Liste;
- Verordnung über Analysemethoden zur Kontrolle der Zusammensetzung der kosmetischen Mittel (Kosmetik-Analysenverordnung):

<http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0823&doc=CMS1122390964351>

Informationen zum schweizerischen Kosmetikrecht:

Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_0.html

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_02.html

Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über kosmetische Mittel (VKos):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_023_31.html

Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über Druckgaspackungen:

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_023_61.html

Hygieneverordnung des EDI vom 23. November 2005 (HyV):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_024_1.html

Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung:

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_025_21.html

Verordnung vom 12. November 1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c814_018.html

Links zu weiteren relevanten Gesetzestexten (z. B. Handels- und Transportrecht) unter:

<http://www.skw-cds.ch/Gesetzgebung.45.0.html?&type=>

Hinweise zum Transportrecht

Auf diejenigen kosmetischen Mittel, die aufgrund ihrer Eigenschaften (z. B. entzündbare Flüssigkeiten) oder Darreichungsform (Aerosoldosen) als gefährliche Güter im Sinne des Transportrechts gelten, finden auch die Regelungen der Gefahrgutvorschriften Anwendung. Als Erleichterungen für den Versand dieser Produkte können allerdings die so genannten „Kleinmengenregelungen“ in Anspruch genommen werden. Diese lassen eine vereinfachte Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation zu. Zur logistischen Abwicklung werden von den am Transport solcher „Gefahrgüter“ Beteiligten die UN-Nummer, die jeweilige Gefahrgutklasse und der Grad der Gefährlichkeit bzw. die Verpackungsgruppe benötigt. Diese Daten werden für die betroffenen Produkte bei Bedarf von deren Herstellern individuell zur Verfügung gestellt. Auch hierfür bedarf es nicht der Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern, die im Gefahrgutrecht ohnehin keine Rechtsgrundlage haben.

Für den Transport „gefährlicher Güter“ mit den verschiedenen Verkehrsträgern gelten nicht nur in Europa Vorschriften, von denen auch einige kosmetische Mittel, die die im Folgenden genannten Kriterien erfüllen, erfasst werden. Entsprechende Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) sind z. B. für den Transport auf der Straße in der deutschen Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn (GGVSE), für den Transport mit dem Seeschiff in der Gefahrgutverordnung See (GGVSee), sowie für den Lufttransport mit der Anwendung der Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association (IATA) umgesetzt. Die nationale Umsetzung basiert auf internationalen Regelwerken/Abkommen für die jeweiligen Verkehrsträger (Straße: ADR, Schiene: RID, Seeschiff: IMDG-Code, Luft: ICAO-TI). Die wichtigsten Vorschriften sind auf der Website des Bundesverkehrsministeriums (BMVBS) abrufbar: <http://www.bmvbs.de/-,1827.929053/Gefahrgut-Recht-Vorschriften.htm>

1. Gefahrgutklassen

Die UN teilt die Gefahrgüter in 13 verschiedene Gefahrklassen ein und beschreibt im so genannten „Handbuch Test und Kriterien“ die Prüfverfahren und Kriterien zur Bestimmung, ob ein zu transportierendes Gut dem Regelungsbereich unterliegt. Die Gefahrgüter sind einer Registriernummer (= UN-Nummer) zuzuordnen. Alle kosmetischen Mittel, die keinerlei Eigenschaften einer solchen Gefahrgutklasse aufweisen, unterliegen beim Transport auch nicht den Gefahrgutvorschriften.

- Nach den Vorgaben der UN gelten Aerosolpackungen unabhängig vom jeweiligen Treibmittel als Gefahrgüter der Klasse 2 „Gase“. Sie sind aufgrund der Einstufung hinsichtlich der Entzündbarkeit gemäß Kapitel 31 „Handbuch Test und Kriterien“ der UN in die Unterklasse 2.1 „Entzündbare Gase“ oder 2.2 „Nicht entzündbare, nicht giftige Gase“ einzuordnen.
- Alle flüssigen Produkte, deren Füllgut einen Flammpunkt ≤ 60 °C hat (z. B. Deo-Zerstäuber mit 45 % Ethanol), sind Gefahrgüter der Klasse 3 „Entzündbare Flüssigkeiten“. Wenn der gemessene Flammpunkt über 35 °C liegt und das Produkt eine Verbrennung nicht selbstständig unterhält (Prüfmethode: siehe 32.5.2 „Handbuch Test und Kriterien“), muss das Produkt nicht als Gefahrgut eingestuft werden.
- Feststoffe, die entzündbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von bis zu 60 °C enthalten (z. B. Erfrischungstücher), werden in die Klasse 4.1 „Entzündbare Feststoffe“ eingestuft. Sind diese Tücher aber in einzelnen Sachets abgepackt, die jeweils weniger als 10 ml der entzündbaren Flüssigkeit enthalten und ist die Flüssigkeit vollständig absorbiert, werden sie von den Gefahrgutvorschriften aller Verkehrsträger freigestellt.
- Haarpflege/-färbeprodukte können je nach Zusammensetzung auch die Kriterien der Klassen 5.1 „Oxidierende Stoffe“ oder 8 „Ätzende Stoffe“ (z. B. wegen der korrosiven Wirkung auf Aluminium!) erfüllen.

- Inhaltsstoffe von kosmetischen Produkten können als „umweltgefährlich“ eingestuft sein. Bei Überschreitung von Mengenschwellen in der Zubereitung kann diese Einstufung auch für Produkte zutreffen. Die Erzeugnisse, die die Kriterien für das Gefahrensymbol N (umweltgefährlich) erfüllen, wären dann automatisch als Gefahrgüter der Klasse 9 einzuordnen.

2. Freistellung der Verbraucher

Kosmetische Produkte, die den Gefahrgutvorschriften unterliegen, können von den Endverbrauchern nach dem Kauf ohne Anwendung der Vorschriften befördert werden. Jedoch ist eine spätere Mitnahme im Fluggepäck nicht oder nur eingeschränkt möglich.

3. Erleichterungen über Kleinmengenregelungen (Limited Quantities)

Kosmetische Produkte können fast vollständig über die Verkehrsträger Straße/Schiene/Seeschiff in Versandeinheiten bis zu 30 kg (oder Trays bis zu 20 kg) über so genannte Kleinmengenregelungen stark vereinfacht versendet werden (Kapitel 3.4 ADR/RID/IMDG-Code). Vorteil ist hier die Verwendung von nicht extra für den Gefahrgutversand bauartgeprüften Verpackungen und eine vereinfachte Gefahrgutkennzeichnung mit der UN-Nummer in einem auf die Spitze gestellten Quadrat.

Die Begrenzung bezieht sich jeweils auf eine zulässige Größe der jeweiligen Innenverpackung (Aerosolpackungen z. B. max. 1 Liter) und die Begrenzung des fertigen Versandstücks auf max. 30 kg Bruttogewicht (oder 20 kg Bruttogewicht bei der Verwendung von Trays). Es gibt jedoch keinerlei Begrenzung der verladenen Mengen pro Ladepalette, Container oder Fahrzeug.

4. Consumer Commodities im Lufttransport (ID 8000 IATA-DGR)

Kosmetische Produkte, die in den oben beschriebenen Klassen 2 (Aerosolpackungen), 3 und 4.1 eingestuft sind, können im Flugzeug vereinfacht unter dem Eintrag „ID 8000 Consumer Commodities“ verpackt und befördert werden. Die Erzeugnisse sind hinsichtlich ihrer Größe stärker eingeschränkt. Die Verpackungen müssen nicht bauartgeprüft sein, müssen aber den zu erwartenden Belastungen im Luftversand Stand halten können. Ein Versandstück ist auf 30 kg Bruttomasse begrenzt. Alle Produkte werden bei dieser Versandart einer luftspezifischen Registriernummer (ID 8000) und der Klasse 9 zugeordnet. Auf die besonderen Schulungsverpflichtungen aller am Lufttransport Beteiligten (Schulung mit Prüfung, Zertifikatsgültigkeit 2 Jahre) sei hier besonders hingewiesen.

5. Excepted Quantities im Lufttransport (Kapitel 2.7 IATA-DGR)

Besonders kleine Erzeugnisse (wie z. B. Tester, Promotionsartikel, Nagellacke) können mit dieser Regelung stark vereinfacht im Flugzeug befördert werden. Ähnlich wie bei den oben beschriebenen Kleinmengenregelungen sind die Innengefäße und die Menge pro Versandstück limitiert. Die Grenzen sind jedoch erheblich geringer (Beispiel Klasse 3, Flammpunkt < 23 °C: 30 ml pro Innenverpackung, 500 ml pro Versandstück). Es brauchen keine bauartgeprüften Verpackungen eingesetzt werden. Der Aufbau und die Qualität der Verpackung ist im Kapitel 2.7 der IATA-DGR beschrieben. Anstelle einer Dokumentation wird ein vereinfachter Aufkleber mit Basisinformationen benutzt. Auf die besonderen Schulungsverpflichtungen aller am Lufttransport Beteiligten (Schulung mit Prüfung, Zertifikatsgültigkeit 2 Jahre) sei auch hier besonders hingewiesen.

6. Erleichterungen über Freimengenregelungen im Straßentransport

Können aufgrund der Einstufung der Produkte oder aufgrund zu großer Versandstücke die Erleichterungen der Kleinmengenregelungen nicht genutzt werden, können Beförderungseinheiten bis zu einer bestimmten verladenen Menge (z. B. 333 kg für entzündbare Aerosolpackungen) vereinfacht abgefertigt werden. Hier ist dann kein ausgebildeter Gefahrgutfahrer, keine Fahrzeugkennzeichnung mit orangefarbenen Warntafeln und keine vollständige Gefahrgutausrüstung erforderlich (Kapitel 1.1.3.6 ADR).

7. Bestellung von Gefahrgutbeauftragten

Werden von Unternehmen nur Gefahrgüter empfangen (z. B. Ethanol in Tankfahrzeugen) und werden die Produkte nur in begrenzten Mengen oder Freimengen zum Transport gebracht, muss das Unternehmen keinen Gefahrgutbeauftragten bestellen. Werden jedoch Gefahrgüter in kennzeichnungspflichtigen Mengen befördert (z. B. Abfälle in Containern oder Tanks, Füllgüter im Bulk für Abfüllbetriebe), ist ein Gefahrgutbeauftragter (EU: Sicherheitsberater) im Unternehmen zu bestellen (§ 1 Gefahrgutbeauftragtenverordnung und Kapitel 1.8 ADR/RID).

8. Sicherungspflichten (Security) im Gefahrguttransport

Alle am Gefahrguttransport beteiligten Mitarbeiter müssen in den vorgeschriebenen Schulungen auch auf das Thema „Abwehr terroristischer Übergriffe beim Gefahrguttransport“ sensibilisiert werden. Zusätzlich müssen Unternehmen, die an der Beförderung bestimmter Güter mit hohem Gefährdungspotential (z. B. hochentzündliche Aerosoltreibmittel und leichtentzündliche Flüssigkeiten (Ethanol!) in Tanks) beteiligt sind, so genannte „Sicherungspläne“ erstellen (Kapitel 1.10 ADR).

Sicherer Umgang mit kosmetischen Mitteln am Arbeitsplatz

Die Gruppenmerkblätter gelten für alle Produkte einer bestimmten Produktgruppe und stellen eine sinnvolle Ergänzung der Gebrauchsanweisungen dar, die auf den Packungen selbst, auf Beipackzetteln oder Informationsbroschüren der einzelnen Hersteller von kosmetischen Mitteln angegeben sind. Mit ihrer Hilfe können auch bei versehentlichem Fehlgebrauch eines Produkts Maßnahmen getroffen werden, um einen Schaden von den Mitarbeitern bzw. Kunden abzuwenden.

Jeder Arbeitgeber muss in seinen Betriebsräumen die Arbeitsplatzexposition im Hinblick auf das Gesundheitsrisiko für jeden Mitarbeiter bewerten. Dabei sind gegebenenfalls vorbeugende Maßnahmen zum Arbeitsschutz zu treffen. Gewerbeaufsichtsämter kontrollieren die Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen. Diese Broschüre hilft den Arbeitgebern, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Bei einer Bewertung der Arbeitsplatzexposition kann beispielsweise nach den folgenden Fragen vorgegangen werden:

- Welche Produkte werden verwendet?
- Kann von den verwendeten Produkten eine Gefährdung für die Mitarbeiter ausgehen?
- Welche Personen sind über welchen Zeitraum und wie oft den Produkten ausgesetzt?
- Ist die Exposition vermeidbar? Falls nein, wie kann sie ggf. verringert werden (z. B. Abwechslung der Mitarbeiter bei bestimmten Arbeitsgängen, Tragen von Handschuhen)?

Die grundsätzliche Bewertung der Sicherheit jedes kosmetischen Mittels wird vom Hersteller durchgeführt und muss nicht durch den gewerblichen Verwender erfolgen. Von allen Mitarbeitern müssen die jeweiligen Anwendungsvorschriften und Vorsichtsmaßnahmen befolgt werden.

Gegebenenfalls müssen zusätzliche technische, organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, wie z. B. eine ausreichende Lüftung, falls notwendig Abzüge (insbesondere an Arbeitsplätzen, an denen Produkte gemischt oder umgefüllt werden), oder das Tragen von Handschuhen bzw. die Verwendung geeigneter Hautschutzmittel.

Jeder Mitarbeiter ist auf Basis einer vom Arbeitgeber zu erstellenden Betriebsanweisung umfassend in allen den gewerblichen Umgang betreffenden Aspekten des Bereiches Gesundheit und Sicherheit – einschließlich der sicheren Verwendung von kosmetischen Produkten – zu unterweisen und sollte dies per Unterschrift bestätigen. Nähere Informationen finden sich z. B. in der TRGS 530 („Friseurhandwerk“, dort beispielhafte Betriebsanweisung in Anlage 2) sowie allgemein auch in der TRGS 555 („Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“).

Grundregeln für sicheres Arbeiten mit kosmetischen Mitteln im gewerblichen Bereich (z. B. in Friseursalons, Kosmetik- und Nagelstudios)

- Die Gebrauchsanweisungen und ggf. Warnhinweise des Herstellers sind unbedingt zu beachten.
- Die ständige Verwendung bestimmter Produktgruppen (z. B. Shampoos) kann ohne Schutz zu trockener und gereizter Haut führen. Deshalb sind ggf. geeignete Schutzhandschuhe zu tragen und/oder Hautschutz- bzw. -pflegecremes zu verwenden.
- Ein hoher Hygienestandard ist einzuhalten.
- Produkte, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. deren Haltbarkeitszeitraum nach dem Öffnen abgelaufen ist, sollten nicht mehr verwendet werden.
- Falls nicht vom Hersteller entsprechend der Gebrauchsanweisung ausdrücklich vorgesehen, sind Produkte niemals zu mischen.
- Alle Behälter sind sofort nach Gebrauch sicher zu verschließen und nicht benutzte Behälter sind ordnungsgemäß verschlossen aufzubewahren.
- Die ordnungsgemäße Entsorgung nicht benutzter Mischungen und leerer Behälter ist zu gewährleisten.
- Verschüttete bzw. verspritzte Produkte sind umgehend und fachgerecht zu beseitigen.
- Nur entleerte Aerosoldosen in die Wertstoffsammlung geben.
- Bewahren Sie keine Produkte in der Nähe von Lebensmitteln oder Getränken auf.
- Lebensmittel- oder Getränkebehälter dürfen nicht zur Aufbewahrung von kosmetischen Mitteln verwendet werden.
- Brennbare Produkte dürfen nicht in die Flamme oder auf glühende Gegenstände gesprüht werden. Sie sind von Zündquellen fernzuhalten und es darf nicht geraucht werden.
- Bei der Handhabung von Produkten, die eingeatmet werden können, muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein.
- Alle Produkte dürfen nur auf gesunder Haut angewendet werden.
- Produkte außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
- Keinen Schmuck tragen. Keine Nickel freisetzenden Gegenstände verwenden.
- Alle Fluchtwege müssen freigehalten werden.
- Falls ein Notfall eintritt: Rufen Sie die Giftinformationszentrale (siehe die Liste am Ende dieser Broschüre) oder die Notrufnummer 112 an oder wenden Sie sich an einen Arzt. Nehmen Sie die Verpackung, das Produkt und diese Broschüre zur Information für den Arzt mit.

Sichere Verwendung von Nagelmodelliermitteln

Wer als Nagelstylist arbeitet, arbeitet mit chemischen Stoffen. Ein sicheres Arbeiten ist von größter Wichtigkeit, um sich selbst und seine Kunden zu schützen. Diese Broschüre soll dabei helfen. Beim sicheren Arbeiten mit Nagelstyling-Produkten sind diverse rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten, die bereits im Vorwort kurz erläutert wurden. Wenn man sicher arbeiten möchte, muss man zudem genauestens über die Eigenschaften der Produkte, mit denen man arbeitet, unterrichtet sein und auch jederzeit sorgfältig zu Werke gehen. Damit verringert man eventuelle Risiken und das Auftreten von gesundheitlichen Beschwerden, die entstehen können, wenn bestimmte Stoffe im Zuge einer gewerblichen Verwendung öfter mit der Haut in Berührung kommen oder eingeatmet werden. Diese Broschüre sollte jeder Nagelstylist griffbereit haben. Sehr viele Fragen zum Thema sicheres Arbeiten mit Produkten für die (Kunst-)Nagelpflege werden hier beantwortet. Die Broschüre sollte daher sorgfältig gelesen werden und allen Beschäftigten, die mit diesen Produkten umgehen, bekannt sein.

Schutz der Haut

Die Haut schützt den Körper vor schädlichen äußeren Einflüssen. Kosmetische Mittel sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung sicher. Eine Schädigung der Haut im Zuge der gewerblichen Anwendung von Nagelprodukten kann durch sorgfältiges Arbeiten grundsätzlich vermieden werden. Wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz der Haut werden in dieser Broschüre beschrieben. Nichtsdestotrotz kann nie ganz ausgeschlossen werden, dass einzelne Personen auf bestimmte Stoffe, wie z. B. Acrylate, mit Hautbeschwerden reagieren (Reizungen oder Allergien). Wenn eine solche Hautreaktion auftritt und nach ein paar Tagen noch nicht abgeklungen ist, sollte ein Hautarzt um Rat gefragt werden, der die Ursachen zu ermitteln versucht bzw. z. B. mittels eines Pflastertests auf dem Rücken herausfinden kann, ob eine allergische Reaktion auf einen bestimmten Inhaltsstoff vorliegt.

Schutz der Atemwege

In einigen Produkten befinden sich Lösungsmittel, die sich bei der Anwendung verflüchtigen und eingeatmet werden können. Auch einige andere Inhaltsstoffe von Nagelmodelliermitteln können flüchtig sein und bei der Verarbeitung teilweise in die Luft abgegeben werden. Diese Dämpfe kann man manchmal riechen (wird als Produktgeruch wahrgenommen), aber nicht immer und sie sind in der Regel nicht sichtbar. Das Einatmen dieser Dämpfe wie auch das Einatmen kleinster Staubpartikel, die beim Feilen der (Kunst-)Nägel entstehen, kann bei intensiver Exposition im gewerblichen Umfeld gesundheitsschädlich sein. Daher sollte eine wirksame Absauganlage am Arbeitsplatz und eine Klimaanlage im Nagelstudio (im gesamten Raum) vorhanden sein. Es ist zudem ratsam, einen Mundschutz zu verwenden, wenn während der Arbeit gefeilt wird. Achtung: Ein Mundschutz schützt beim Feilen und vor Staubpartikeln, die bei der Verwendung von Pulvern oder der Bearbeitung von Kunstnägeln entstehen; nicht jedoch vor den Dämpfen von Lösungsmitteln.

Zusammensetzung und Technik der Nagelmodelliermittel

Typische Nagelmodelliermittel bestehen aus Methacrylat-Monomeren, die auch zur Herstellung von Polymeren in Dentalstoffen, Knochenzement, in Kunststoffen für Hörhilfen sowie in der Druck-, Lack-, Leder- und Textilindustrie Anwendung finden.

Nagelmodelliermittel werden hauptsächlich in zwei Verarbeitungssystemen angeboten, die jeweils nach der Vorbereitung der Naturnägel appliziert werden:

1. a) Selbsthärtende Zweikomponenten-Pulver-/Flüssigkeitssysteme
1. b) Lichthärtende Zweikomponenten-Pulver-/Flüssigkeitssysteme
2. Lichthärtende Einkomponenten-Gelsysteme (Komposite)

Bei beiden Systemen werden Mengen von 2 bis 4 g bei der Erstanwendung sowie von ca. 1 g beim Auffüllen nach ca. 2 bis 3 Wochen verwendet.

Bei den Zweikomponentensystemen setzt durch Mischung von Flüssigkeit und Pulver die Aushärtungsreaktion ein. Da diese Reaktion in Abhängigkeit der Raumtemperatur nach maximal 2 bis 3 Minuten abgeschlossen ist, ist die Verarbeitungsmöglichkeit zeitlich stark limitiert. Die Reaktion verläuft unter Erwärmung sowie Geruchsentwicklung durch Verdunstung in die umgebende Atmosphäre.

Bei den lichthärtenden Gelsystemen, die eine Weiterentwicklung der zahnmedizinischen Komposite darstellen, werden zur Vermeidung von Haut- und/oder Augenschädigung abgeschirmte Lichtgeräte mit schwacher Leistung eingesetzt. Die Aushärtung wird nach der Zersetzung der beigefügten Photo-Initiatoren gestartet und der eigentliche Aushärtungsprozess ist bereits nach 30 bis 45 Sekunden vollständig abgeschlossen. In der Praxis findet jedoch eine Aushärtungszeit von 2 bis 3 Minuten Anwendung, um eine optimale Festigkeit und Haftung des Nagels zu gewährleisten.

Zur Anwendung der Systeme existieren detaillierte Beschreibungen, die gezielt darauf ausgerichtet sind, neben einer optimalen Aufbringung der Nagelmodellagen auch den größtmöglichen Schutz der Anwender zu gewährleisten.

Ohne auf jeden Schritt im Detail einzugehen, gehört grundsätzlich zu den vorbereitenden Arbeitsschritten, dass die Nägel gründlich gereinigt, desinfiziert, aufgeraut, entfettet und zurechtgefeilt werden und dass die Nagelhaut zurückgeschoben wird.

Das Auftragen der Pulver-/Flüssigkeitssysteme erfolgt mittels eines speziellen Arbeitspinsels, häufig unter Verwendung einer Schablone. Mit der Spitze des vorher in die Flüssigkeit (Liquid) eingetauchten Arbeitspinsels wird in leicht kreisender Bewegung das Pulver aufgenommen. Dabei bildet sich ein wachähnliches Kügelchen. Diese und gegebenenfalls weitere Kügelchen werden mittig auf den Nagel aufgesetzt und zu einer leichten, so genannten C-Kurve modelliert. Die Materialdicke wird so gewählt, dass die gesamte Nagelmodellage am sogenannten Stresspunkt maximal eine Höhe von 1 mm aufweist. Bei den Gelsystemen wird prinzipiell ähnlich verfahren, wobei zwischen den jeweiligen Arbeitsschritten (Gelaufbringungen) Aushärtungen mittels UV-Licht vorgenommen werden. Im Anschluss wird durch Feilen die Form optimiert, poliert und meist ein weiteres Material zur Herstellung eines optimalen Glanzes aufgebracht. Gegebenenfalls erfolgt nach einigen Wochen ein Auffüllen von Acrylmodellagen.

Praktische Hinweise zum sicheren Umgang mit Nagelmodelliermitteln

- Arbeiten Sie sauber: Sorgen Sie für Hygiene und Sauberkeit an Ihrem Arbeitsplatz. Reinigen und desinfizieren Sie gründlich und gemäß Gebrauchsanweisung alle Werkzeuge und Oberflächen.
- Waschen Sie sich vor und nach der Behandlung nicht nur Ihre eigenen, sondern auch die Hände des Kunden. Hände waschen ist eine der besten Methoden, um Infektionen zu verhüten.
- Verwenden Sie einen Mundschutz und Handschuhe beim Aufbringen und Stylen der Kunstnägeln.
- Verwenden Sie für jeden Kunden saubere (Einmal-)Handtücher.
- Bewahren Sie die Produkte kühl (höchstens Raumtemperatur) in einer trockenen Umgebung auf und schützen sie vor direktem Sonnenlicht.
- Sorgen Sie für eine gute, allgemeine Belüftung und für eine gezielte Absaugung, um Feilstaub und gasförmige Produktkomponenten zu entfernen.
- Wenden Sie die Produkte nur bei gesunden und intakten Nägeln und angrenzenden Hautregionen an.
- Sorgen Sie dafür, dass Acrylate in Flüssigform nur auf den Nagel selber aufgetragen werden, und nicht aus Versehen auf der umgebenden Haut.

Verzeichnis der Gruppenmerkblätter (kosmetische Mittel)

Acrylate: Pulver- und Flüssigkeitssysteme (lichthärtend) – Flüssigkeit	Seite 22/23
Acrylate: Pulver- und Flüssigkeitssysteme (lichthärtend) – Pulver	Seite 24/25
Acrylate: Pulver- und Flüssigkeitssysteme – Flüssigkeit	Seite 26/27
Acrylate: Pulver- und Flüssigkeitssysteme – Pulver	Seite 28/29
Acrylate: UV-Gels (Haftgel, Aufbaugel, Versiegelungsgel)	Seite 30/31
Feinseifen	Seite 32/33
Flüssige Seifen	Seite 34/35
Hautpflegecremes, -lotionen, -fluids und -gele, Handcremes	Seite 36/37
Hautreinigungsmittel, flüssig (Handreinigungsgel, Waschgel, Waschlotionen)	Seite 38/39
Kunstnagel-Entferner/Tip Remover	Seite 40/41
Nagelhautentferner	Seite 42/43
Nagellacke	Seite 44/45
Nagellacke: Base-Coat/Unterlacke	Seite 46/47
Nagellacke: Rillenfüller	Seite 48/49
Nagellacke: Top-Coat/Überlacke	Seite 50/51
Nagellackentferner	Seite 52/53
Nagellackverdünner	Seite 54/55
Nagelpflegelotionen/Nagelhärter (öhlhaltig)	Seite 56/57
Nagelreiniger/Nagelentfetter/Gel-Cleaner	Seite 58/59
Nagelweißstifte	Seite 60/61
Primer/Haftvermittler – acid-free/säurefrei	Seite 62/63
Schnelltrocknersprays (Aerosol)	Seite 64/65
Schnelltrocknersprays (Pumpspray)	Seite 66/67
Tip-Blender	Seite 68/69
Waschstück	Seite 70/71

**Allgemeine Informationen für weitere im Nagelstudio verwendete Produkte
(keine kosmetischen Mittel)**

Arbeitstisch- und Werkzeugreiniger Seite 74/75

Fiberglas-Aktivator (Pumpspray oder Aerosol) Seite 76/77

Fiberglas-Kleber Seite 78/79

Flüssigkeit zum Desinfizieren der Hände Seite 80/81

Nagelkleber Seite 82/83

Verzeichnis der Giftinformationszentralen. Seite 84/85

Verzeichnis der Gruppenmerkblätter (kosmetische Mittel)

GRUPPENMERKBLATT

Acrylate: Pulver- und Flüssigkeitssysteme (lichthärtend) - Flüssigkeit

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 28.05.2009

1. Produktbeschreibung

Pulver-Flüssigkeitssystem für die Modellage von Kunstnägeln.

Die Flüssigkeit wird in Kombination mit dem zugehörigen Pulver verwendet.

Ausschließlich für den professionellen Gebrauch.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

3. Zusammensetzung

Max. 99 % Ethylmethacrylat; max. 40 % Ethylenglycoldimethacrylat, Phenoxyethylmethacrylat; max. 10 % Isopropylalkohol, Glyceryldimethacrylat, Hydroxypropylmethacrylat, Trimethylenglycol-dimethacrylat, N,N-Dimethyl-p-Toluidin, Farbstoffe; max. 5 % Diethoxyacetophenon, Benzophenon; max. 0,1 % Hydrochinonmethylether (gesetzl. Anforderung: max. 0,02 % nach dem Mischen).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Außer Wasser sind alle gebräuchlichen Löschmittel geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Getränkte Lappen entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Produktreste in der Originalverpackung gesondert lagern. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Ausschließlich für den professionellen Gebrauch. Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Greift lackierte Flächen und Gummi an.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorhandensein einer Augenspülflasche oder Augendusche ist ratsam.

Kühl (höchstens Raumtemperatur), dunkel und trocken in der sorgfältig verschlossenen Originalverpackung lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Acrylate: Pulver- und Flüssigkeitssysteme (lichthärtend) - Pulver

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 15.08.2008

1. Produktbeschreibung

Pulver-Flüssigkeitssystem für die Modellage von Kunstnägeln. Das Pulver wird in Kombination mit der zugehörigen Flüssigkeit verwendet.

Ausschließlich für den professionellen Gebrauch.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

3. Zusammensetzung

Max. 95 % Polyethylmethacrylat, Polymethylmethacrylat; max. 8 % Farbstoffe; max. 2 % Benzoylperoxid (gesetzl. Anforderung: max. 0,7 % nach dem Mischen).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. Das Verteilen des Pulvers während des Löschens im Raum ist zu verhindern.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Vorsichtig aufkehren. Das Pulver dabei nicht aufwirbeln. Nicht in die Kanalisation spülen. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Produktreste in der Originalverpackung gesondert lagern. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Ausschließlich für den professionellen Gebrauch. Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Um das Einatmen von Staubpartikeln zu verhindern, ist eine Staubmaske zu tragen.

Kühl (höchstens Raumtemperatur), dunkel und trocken in der sorgfältig verschlossenen Originalverpackung lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Acrylate: Pulver- und Flüssigkeitssysteme - Flüssigkeit

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 28.05.2009

1. Produktbeschreibung

Pulver-Flüssigkeitssystem für die Modellage von Kunstnägeln. Die Flüssigkeit wird in Kombination mit dem zugehörigen Pulver verwendet. Die Reaktion beginnt unmittelbar nach dem Mischen der Flüssigkeit mit dem Pulver.

Ausschließlich für den professionellen Gebrauch.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

3. Zusammensetzung

Max. 99 % Ethylmethacrylat; max. 90 % Trimethacrylat; max. 15 % 2-Hydroxypropylmethacrylat; max. 10 % Tetraethylenglycoldimethacrylat, Isopropylalkohol; max. 3 % Ethylenglycoldimethacrylat; max. 2 % Dimethyltolylamine; max. 1 % N,N-Dimethyl-p-toluidin; max. 0,2 % Farbstoffe; max. 0,1 % Hydrochinonmethylether (gesetzl. Anforderung: max. 0,02 % nach dem Mischen).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Außer Wasser sind alle gebräuchlichen Löschmittel geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Getränkte Lappen entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Produktreste in der Originalverpackung gesondert lagern. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Ausschließlich für den professionellen Gebrauch. Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Greift lackierte Flächen und Gummi an.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorhandensein einer Augenspülflasche oder Augendusche ist ratsam.

Kühl (höchstens Raumtemperatur), dunkel und trocken in der sorgfältig verschlossenen Originalverpackung lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Acrylate: Pulver- und Flüssigkeitssysteme - Pulver

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 15.08.2008

1. Produktbeschreibung

Pulver-Flüssigkeitssystem für die Modellage von Kunstnägeln. Das Pulver wird in Kombination mit der zugehörigen Flüssigkeit verwendet. Die Reaktion beginnt unmittelbar nach dem Mischen des Pulvers mit der Flüssigkeit.

Ausschließlich für den professionellen Gebrauch.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

3. Zusammensetzung

Max. 95 % Polyethylmethacrylat, Polymethylmethacrylat; max. 8 % Farbstoffe; max. 2 % Benzoylperoxid (gesetzl. Anforderung: max. 0,7 % nach dem Mischen).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. Das Verteilen des Pulvers während des Löschens im Raum ist zu verhindern.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Vorsichtig aufkehren. Das Pulver dabei nicht aufwirbeln. Nicht in die Kanalisation spülen. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Produktreste in der Originalverpackung gesondert lagern. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Ausschließlich für den professionellen Gebrauch. Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Um das Einatmen von Staubpartikeln zu verhindern, ist eine Staubmaske zu tragen.

Kühl (höchstens Raumtemperatur), dunkel und trocken in der sorgfältig verschlossenen Originalverpackung lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Acrylate: UV-Gels (Haftgel, Aufbaugel, Versiegelungsgel)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 28.05.2009

1. Produktbeschreibung

Acrylat in klebriger Form eines Gels, welches in einer oder mehreren Schichten auf die Nagelplatte oder auf die Nagelspitze aufgetragen wird, um einen Kunstnagel zu formen.

Ausschließlich für den professionellen Gebrauch.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch den Mund.

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

Produkt kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

3. Zusammensetzung

Max. 95 % Urethanacrylat-Oligomere; max. 35 % 2-Hydroxyethylmethacrylat; max. 32 % Triethylenglycoldimethacrylat; max. 10 % Tripropylenglycoldiacrylat, Methacrylsäure, Trimethylolpropantrimethacrylat, Trimethylolpropanethoxytriacrylat, Carboxyethylacrylat, Calciumpantothenat; max. 6 % Benzophenon, 1-Hydroxycyclohexylphenylketon, 2-Hydroxy-2-methylpropiophenon; max. 5 % Acrylsäureester, Acetophenon, Isobornylacrylat; max. 2 % Farbstoffe; max. 0,1 % Hydrochinon, Hydrochinonmethylether (gesetzl. Anforderung: je max. 0,02 % nach dem Mischen).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Getränkte Lappen entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Produktreste in der Originalverpackung gesondert lagern. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Ausschließlich für den professionellen Gebrauch. Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Greift lackierte Flächen und Gummi an.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorhandensein einer Augenspülflasche oder Augendusche ist ratsam.

Kühl (höchstens Raumtemperatur), dunkel und trocken in der sorgfältig verschlossenen Originalverpackung lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Feinseifen

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 24.04.2008

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 7.1

1. Produktbeschreibung

Vorwiegend aus Natrium-/Kaliumsalzen natürlicher Fettsäuren bestehendes, festes Produkt zur Körperreinigung.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Max. 99 % Seife (auf der Grundlage von Talg-, Palmöl- und Kokosnuss-Fettsäuren), max. 20 % Glycerin, max. 10 % Hautpflegestoffe und Feuchthaltemittel (z. B. Lanolin), max. 5 % amphotere/ anionische Tenside (z. B. Cocamidopropylbetain), max. 5 % mineralische/pflanzliche Öle (z. B. Palmöl), max. 5 % Parfümöle, max. 2,5 % Farbstoffe, max. 2 % Titandioxid, max. 2 % Konditioniermittel, (z. B. Polyquaternium-7), max. 2 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, optische Aufheller), max. 1 % Konservierungsstoffe, Antioxidantien und Sequestrierungsmittel, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nicht verwendete Produkte müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Flüssige Seifen

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 24.04.2008

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 7.2

1. Produktbeschreibung

Wässrige bis gelartige, Tenside enthaltende Produkte zur Körperreinigung.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Max. 40 % anionische und amphotere Tenside (z. B. Laurylethersulfat), maximal 40 % nichtionische Tenside (z. B. Betaine und Glucosederivate), max. 20 % Seife (Natrium-, Kalium- oder Triethanolaminseife), max. 20 % Hautpflegestoffe, rückfettende Substanzen (z. B. PEG-7 Glycerolcocoate), max. 10 % Feuchthaltemittel (z. B. Glycerin, Propylenglykol oder Sorbit), max. 5 % viskositätsverändernde Stoffe (z. B. Natriumchlorid, Hydroxycellulosederivate), max. 5 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte), max. 5 % Perlglanzmittel (z. B. Glykoldistearate, Glykolstearate), max. 5 % Konditioniermittel (z. B. kationische Zellulose), max. 2 % Parfümöle, max. 2 % Konservierungsstoffe/antibakterielle Stoffe, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Hautpflegecremes, -lotionen, -fluids und -gele, Handcremes

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 24.04.2008

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 1.1, 1.2, 1.3, 1.6

1. Produktbeschreibung

Emulsionen bzw. Gele mit Wirkstoffen zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündlich sein.

3. Zusammensetzung

Max. 95 % Wachse, Öle und Fette, max. 50 % Feuchthaltemittel und Hautpflegestoffe, max. 25 % Emulgatoren, max. 25 % Ethanol, max. 20 % Tenside, max. 15 % UV-Filter, max. 12 % Polymere und Verdickungsmittel, max. 10 % Pflanzenextrakte, max. 10 % Pigmente, max. 10 % Vitamine, max. 5 % Parfümöle, max. 2 % Konservierungsstoffe, max. 1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Getränkte Lappen entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Hautreinigungsmittel, flüssig (Handreinigungsgеле, Waschgele, Waschlotionen)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 24.04.2008

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 1.7, 1.9

1. Produktbeschreibung

Klare oder getrübbte, zum Teil farbige wässrige Tensidlösungen unterschiedlicher Viskosität; zum Teil mit speziellen Inhaltsstoffen, z. B. zum Erzielen eines konditionierenden oder antibakteriellen Effekts.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Max. 50 % Tenside, maximal 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel), max. 5 % Polymere und Verdickungsmittel, max. 5 % spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltmittel, Pflanzenextrakte), max. 1 % Komplexbildner, maximal 1 % Parfümöle, max. 1 % Konservierungsstoffe, max. 1 % antimikrobielle Wirkstoffe, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Kunstnagel-Entferner/Tip Remover

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 30.03.2009

1. Produktbeschreibung

Für die Entfernung von Kunstnägeln aus Acryl, Gel-Kunstnägeln, Tips oder Tipkleber von den Naturnägeln.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Leicht entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch den Mund.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut bewirken.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

Max. 98 % Aceton, Butylacetat, Ethylacetat, Ethanol; max. 10 % PPG-20 Methyl Glucose Ether; max. 2 % Parfüm.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers verwenden. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Nach Gebrauch sofort verschließen.

Produkt ist leicht entzündlich. Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Nagelhautentferner

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 24.04.2008

1. Produktbeschreibung

Klare alkalische Lösung (pH > 10), zum Teil gefärbt, zur Erweichung der Nagelhaut (um diese anschließend zu entfernen).

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch den Mund.

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

3. Zusammensetzung

(Anmerkung: Für Nagelhautentferner ist keine Rahmenrezeptur vorgesehen, da die Zusammensetzung dieser Produkte immer im Detail an die Zentralstelle für Vergiftungen gemeldet werden muss. Die im Folgenden genannte Rezeptur ist daher nur als ein typisches Beispiel zu verstehen).

Max. 30 % Feuchtigkeitsspender, Rückfetter, max. 5 % Hydroxide (z. B. Kaliumhydroxid), max. 5 % weitere Hilfsstoffe (Emulgatoren, Verdickungsmittel, Stabilisatoren, Komplexbildner), max. 1 % Parfümöl, max. 1 % Konservierungsstoffe, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend vorsorglich zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Getränkte Lappen entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen und Gesichtshaut vermeiden. Nicht auf geschädigter Haut anwenden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Nagellacke

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 29.04.2008

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 11.3

1. Produktbeschreibung

Klare oder gefärbte Lösung aus filmbildenden Polymeren in organischen Lösungsmitteln unter Zusatz von Weichmachern und Thixotropiermitteln. Das Produkt dient der Färbung von Nägeln. Man unterscheidet zwischen Klarlack/Transparentlack, Cremelack und Perllack.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

3. Zusammensetzung

Max. 90 % organische Lösungsmittel: Mischungen aus unterschiedlichen Zusammensetzungen und Konzentrationen (z. B. Methyl-, Ethyl-, Butyl-, Amylacetat, Ethanol, Isopropanol, Butanol, Benzylalkohol, Methyl-, Ethylglykol, Ethylpolyglykol), max. 80 % nicht flüchtige Zusatzstoffe: Filmbildner (z. B. Nitrocellulose), Weichmacher (z. B. Diethylcitrat), Polymerharze, Thixotropiermittel (z. B. Stearalkoniumchlorid, Kieselerde), maximal 15 % Farbstoffe/Perlganzmittel, max. 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. UV-Filter, Vitamine, Proteine, Campher).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: Bei Reizung Produkt mit Nagellackentferner entfernen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid-, Pulverlöscher oder Wasser mit Sprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Sprühwasser bekämpfen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Kühl (höchstens Raumtemperatur) und trocken lagern. Nach Gebrauch sorgfältig verschließen.

Falls leicht entzündlich: Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Nagellacke: Base-Coat/Unterlacke

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 29.04.2008

1. Produktbeschreibung

Unterlack, der als Untergrund für das Auftragen des Nagellacks dient.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Reizt die Augen und die Haut.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

Max. 50 % Butylacetat; max. 30 % Ethylacetat; max. 20 % Nitrocellulose; max. 10 % Acetyltributylcitrat; max. 10 % Phthalsäureanhydrid/Trimellitsäureanhydrid/Glycol-Copolymer; max. 8 % Isopropylalkohol; max. 4 % Farbstoffe; max. 3 % Stearalkoniumhectorit; max. 3 % Adipinsäure/Fumarsäure/Phthalsäure/Tricyclodecandimethanol-Copolymer; max. 1 % Citronensäure.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: Bei Reizung Produkt mit Nagellackentferner entfernen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Kühl (höchstens Raumtemperatur) und trocken lagern. Nach Gebrauch sorgfältig verschließen.

Falls leicht entzündlich: Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Nagellacke: Rillenfüller

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 29.04.2008

1. Produktbeschreibung

Dickflüssiger Grundlack, der Unebenheiten und Rillen im Naturnagel auffüllt.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Reizt die Augen und die Haut.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

Max. 50 % Butylacetat; max. 30 % Ethylacetat; max. 20 % Nitrocellulose; max. 10 % Acetyltributylcitrat; max. 10 % Phthalsäureanhydrid/Trimellitsäureanhydrid/Glycol-Copolymer; max. 8 % Isopropylalkohol; max. 4 % Farbstoffe; max. 3 % Stearalkoniumhectorit; max. 3 % Adipinsäure/Fumarsäure/Phthalsäure/Tricyclodecandimethanol-Copolymer; max. 1% Citronensäure.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: Bei Reizung Produkt mit Nagellackentferner entfernen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Kühl (höchstens Raumtemperatur) und trocken lagern. Nach Gebrauch sorgfältig verschließen.

Falls leicht entzündlich: Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Nagellacke: Top-Coat/Überlacke

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 29.04.2008

1. Produktbeschreibung

(Schnelltrocknender) Lack zum Schutz des Nagellacks.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Reizt die Augen und die Haut.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

Max. 50 % Butylacetat; max. 30 % Ethylacetat; max. 20 % Nitrocellulose; max. 10 % Acetyltributylcitrat; max. 10 % Phthalsäureanhydrid/Trimellitsäureanhydrid/Glycol-Copolymer; max. 8 % Isopropylalkohol; max. 4 % Farbstoffe; max. 3 % Stearalkoniumhectorit; max. 3 % Adipinsäure/Fumarsäure/Phthalsäure/Tricyclodecandimethanol-Copolymer; max. 1 % Citronensäure.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: Bei Reizung Produkt mit Nagellackentferner entfernen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Kühl (höchstens Raumtemperatur) und trocken lagern. Nach Gebrauch sorgfältig verschließen.

Falls leicht entzündlich: Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Nagellackentferner

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 29.04.2008

1. Produktbeschreibung

Klare, lösungsmittelhaltige Produkte zum Entfernen von Nagellack.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Leicht entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch den Mund.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut bewirken.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

(Anmerkung: Für Nagellackentferner ist keine Rahmenrezeptur vorgesehen, da die Zusammensetzung dieser Produkte immer im Detail an die Zentralstelle für Vergiftungen gemeldet werden muss. Die im Folgenden genannte Rezeptur ist daher nur als Beispiel zu verstehen).

Max. 90 % organische Lösungsmittel (z. B. Aceton, Ethylacetat, Methoxyisopropanol), max. 2 % Rückfetter, max. 2 % Parfum, max. 6 % weitere Hilfsstoffe (UV- Stabilisatoren, Emulgatoren, Farbstoffe).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid-, Pulverlöscher oder Wasser mit Sprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Sprühwasser bekämpfen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers verwenden. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Nach Gebrauch sofort verschließen.

Produkt ist leicht entzündlich. Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Nagellackverdünner

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 29.04.2008

1. Produktbeschreibung

Lösungsmittelgemisch zur Verdünnung von dick gewordenem Nagellack.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Leicht entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch den Mund.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut bewirken.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

Max. 80 % Ethylacetat; max. 70 % Butylacetat, Isopropylalkohol; max. 40 % Aceton, MEK (Methyl-ethylketon).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers verwenden. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Nach Gebrauch sofort verschließen.

Produkt ist leicht entzündlich. Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Nagelpflegelotionen/Nagelhärter (ölsaltig)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 18.04.2008

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 11.1

1. Produktbeschreibung

Klare, lösungsmittelfreie Produkte aus vorwiegend pflanzlichen Ölen, Fettsäuren und Proteinen zur Pflege von Nägeln.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Max. 100 % pflanzliche Öle (z. B. Sesamöl), Paraffinöl, max. 10 % ungesättigte Fettsäuren, Proteine, Vitamine, max. 5 % Formaldehyd, max. 1 % Konservierungsstoffe und Antioxidantien, max. 0,1 % Parfümole, max. 0,1 % Farbstoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Getränkte Lappen entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Nagelreiniger/Nagelentfetter/Gel-Cleaner

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 12.09.2008

1. Produktbeschreibung

Für eine gute Haftung des Nagellacks und der Kunstnagel-Produkte am Naturnagel, entfernt die sog. Schwitzschicht.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Leicht entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch den Mund.

Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut bewirken.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

Max. 95 % Isopropylalkohol, Aceton; max. 5 % Propanol, Ethylacetat, n-Butylalkohol; Wasser ad 100 %.

4. Erste-HilfeMaßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers verwenden. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Nach Gebrauch sofort verschließen.

Produkt ist leicht entzündlich. Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Nagelweißstifte

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 25.04.2008

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 11.2

1. Produktbeschreibung

Produkt aus Farbstoffen, Füllstoffen und Bindemitteln in Form eines Stiftes zur Färbung der Nagelunterseite.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Max. 80 % Füllstoffe (z. B. Kaolin, Magnesiumcarbonat), max. 30 % Farbstoffe (z. B. Titandioxid), max. 30 % Bindemittel (z. B. Ceteareth-25), max. 5 % Fließmittel (z. B. Bentonite), max. 1 % Konservierungsmittel.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nicht verwendete Produkte müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Primer/Haftvermittler - acid-free/säurefrei

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 12.09.2008

1. Produktbeschreibung

Zur Vorbereitung des Naturnagels (Polarisierung); fördert eine gute Haftung vom Kunstnagel am Naturnagel.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Ätzend. Verursacht Brandwunden.

Kann schwere und dauerhafte Schäden an Mund, Hals oder Magen verursachen.

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

Max. 95 % Ethylacetat, Aceton; max. 30 % Methacryloxyethylmalonat; max. 35 % Butylacetat; max. 20 % Ethylmethacrylat; max. 5 % Isopropylalkohol, Isobutylmethacrylat.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Getränkte Lappen entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Produktreste in der Originalverpackung gesondert lagern. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kühl (höchstens Raumtemperatur), dunkel und trocken lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Während der Lagerung kann Druck in dem Behälter entstehen. Behälter daher immer vorsichtig öffnen.

Falls leicht entzündlich: Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Schnelltrocknersprays (Aerosol)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 12.09.2008

1. Produktbeschreibung

Trocknerspray zur Beschleunigung beim Nagelkleben.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut bewirken.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Max. 75 % Dimethicon, MEK (Methylethylketon); max. 60 % Propan, Butan, Isobutan, Ethanol.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren.

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nur entleerte Aerosoldosen in die Wertstoffsammlung geben. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Inhalation und Kontakt mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Schnelltrocknersprays (Pumpspray)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeine Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 12.09.2008

1. Produktbeschreibung

Trocknerspray zur Beschleunigung beim Nagelkleben.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Reizt die Augen und die Haut.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

Max. 75 % Dimethicon, Aceton, Ethylacetat.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kühl (höchstens Raumtemperatur) und trocken lagern.

Falls leicht entzündlich: Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Tip-Blender

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 30.03.2009

1. Produktbeschreibung

Für das Kaschieren des Übergangs vom Naturnagel zum Kunststoff-Tip.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Leicht entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch den Mund.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut bewirken.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

Max. 80 % Aceton, Ethanol, Isopropylalkohol; max. 25 % Ethylacetat, Butylacetat.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers verwenden. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Nach Gebrauch sofort verschließen.

Produkt ist leicht entzündlich. Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Waschstück

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 28.04.2008

1. Produktbeschreibung

Feste, zum Teil farbige Tensidzubereitungen zur Hautreinigung.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Max. 80 % anionische und nichtionische Tenside, max. 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel), max. 5 % Polymere und Verdickungsmittel, max. 5 % spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltmittel, Pflanzenextrakte), max. 1 % Komplexbildner, max. 1 % Parfümöle, max. 1 % Konservierungsstoffe, max. 1 % antimikrobielle Wirkstoffe, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nicht verwendete Produkte müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

**Allgemeine Informationen
für weitere im Nagelstudio
verwendete Produkte
(keine kosmetischen Mittel)**

ALLGEMEINE PRODUKTINFORMATION

Arbeitstisch- und Werkzeugreiniger

Dieses Produkt unterliegt separaten rechtlichen Regelungen wie z. B. dem Chemikalienrecht und ist in dieser Broschüre nur der Vollständigkeit halber mit erfasst, um den Beschäftigten im Nagelstudio eine erste Hilfestellung für sicheres Arbeiten geben zu können. Es sind aber in jedem Fall die für dieses Produkt gültigen spezifischen rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die ggf. vorliegenden Sicherheitsdatenblätter gemäß dem Chemikalienrecht.

Die nachfolgenden Angaben sind möglicherweise nicht vollständig bzw. nicht für alle Einzelprodukte dieser Produktkategorie gültig und dienen daher nur zur allgemeinen Information.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die zum konkreten Produkt mitgelieferten spezifischen Informationen sowie ggf. das Sicherheitsdatenblatt bzw. fordern Sie diese Informationen beim Hersteller oder Inverkehrbringer des Produktes an.

Zuletzt aktualisiert am: 31.03.2009

1. Produktbeschreibung

Kein kosmetisches Mittel.

Mittel zur Reinigung von Werkzeugen und Arbeitstisch.

2. Mögliche Gefahren

Leicht entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch den Mund.

Reizt die Augen und die Haut.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

3. Zusammensetzung

Max. 95 % Isopropylalkohol, maximal 75 % Aceton, Ethanol; max. 25 % MEK (Methylethylketon), Ethylacetat.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers verwenden. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Nach Gebrauch sofort verschließen.

Produkt ist leicht entzündlich. Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt, Verpackung, Packungsbeilage und/oder Sicherheitsdatenblatt.

Dieses Produkt unterliegt nicht dem Kosmetikrecht und wird in dieser Zusammenstellung nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

ALLGEMEINE PRODUKTINFORMATION

Fiberglas-Aktivator (Pumpspray oder Aerosol)

Dieses Produkt unterliegt separaten rechtlichen Regelungen wie z. B. dem Chemikalienrecht und ist in dieser Broschüre nur der Vollständigkeit halber mit erfasst, um den Beschäftigten im Nagelstudio eine erste Hilfestellung für sicheres Arbeiten geben zu können. Es sind aber in jedem Fall die für dieses Produkt gültigen spezifischen rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die ggf. vorliegenden Sicherheitsdatenblätter gemäß dem Chemikalienrecht.

Die nachfolgenden Angaben sind möglicherweise nicht vollständig bzw. nicht für alle Einzelprodukte dieser Produktkategorie gültig und dienen daher nur zur allgemeinen Information.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die zum konkreten Produkt mitgelieferten spezifischen Informationen sowie ggf. das Sicherheitsdatenblatt bzw. fordern Sie diese Informationen beim Hersteller oder Inverkehrbringer des Produktes an.

Zuletzt aktualisiert am: 31.03.2009

1. Produktbeschreibung

Kein kosmetisches Mittel.

Für die beschleunigte Aushärtung des - für Fiberglassysteme verwendeten - Klebers.

2. Mögliche Gefahren

Leicht entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch den Mund.

Reizt die Augen und die Haut.

Wiederholter Kontakt des Produkts mit der Haut kann eine trockene oder rissige Haut verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl erzeugen.

Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Max. 99 % Heptan; max. 90 % Hexan; max. 60 % Aceton; max. 40 % Isopropylalkohol; max. 30 % Ethylacetat; max. 10 % Isobutylacetat; max. 3 % N,N-Dimethyl-p-toluidin; max. 1 % Alkyltoluidine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Anschließend Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

– intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftnformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftnformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren.

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Nicht in die Kanalisation spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers verwenden. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Nach Gebrauch sofort verschließen.

Produkt ist leicht entzündlich. Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

Bei Aerosolen:

Produkt kann hochentzündlich sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt, Verpackung, Packungsbeilage und/oder Sicherheitsdatenblatt.

Dieses Produkt unterliegt nicht dem Kosmetikrecht und wird in dieser Zusammenstellung nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

Kontaktdaten der Giftnformationszentralen siehe Anhang.

ALLGEMEINE PRODUKTINFORMATION

Fiberglas-Kleber

Dieses Produkt unterliegt separaten rechtlichen Regelungen wie z. B. dem Chemikalienrecht und ist in dieser Broschüre nur der Vollständigkeit halber mit erfasst, um den Beschäftigten im Nagelstudio eine erste Hilfestellung für sicheres Arbeiten geben zu können. Es sind aber in jedem Fall die für dieses Produkt gültigen spezifischen rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die ggf. vorliegenden Sicherheitsdatenblätter gemäß dem Chemikalienrecht.

Die nachfolgenden Angaben sind möglicherweise nicht vollständig bzw. nicht für alle Einzelprodukte dieser Produktkategorie gültig und dienen daher nur zur allgemeinen Information.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die zum konkreten Produkt mitgelieferten spezifischen Informationen sowie ggf. das Sicherheitsdatenblatt bzw. fordern Sie diese Informationen beim Hersteller oder Inverkehrbringer des Produktes an.

Zuletzt aktualisiert am: 31.03.2009

1. Produktbeschreibung

Kein kosmetisches Mittel.

Kleber zur Verwendung bei Fiberglas-Systemen.

2. Mögliche Gefahren

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

Vorsicht - enthält Cyanacrylat. Klebt innerhalb weniger Sekunden an Haut und Augen fest.

3. Zusammensetzung

Max. 95 % Ethylcyanoacrylat; max. 15 % Polymethylmethacrylat; max. 10 % Isopropylcyanoacrylate.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: Wenn die Augenlider verklebt sind oder ein Augenlid mit dem Auge selbst verklebt ist: vorsichtig mit warmem Wasser ausspülen und das Auge mit Verbandmull verbinden. Arzt konsultieren. Innerhalb von 1 bis 4 Tagen wird sich der Kleber von alleine lösen. Nicht versuchen, das Auge mit Gewalt zu öffnen. Die Selbstreinigungskräfte des Auges bewirken mit der Zeit eine Besserung. Wenn sich der Kleber auf dem Auge selbst befindet, wird er nicht am Auge haften bleiben, sondern sich nach einigen Stunden von alleine lösen. Durch den heftigen Tränenfluss im Auge wird der Kleber von alleine herausgespült.
- versehentlichem Verschlucken: Verschlucken ist beinahe unmöglich, aber der Kleber kann auf die Lippen oder in den Mund gelangen. Versuchen, mit viel warmem Wasser die Lippen zu lösen. Auf keinen Fall die Lippen mit Gewalt öffnen, sondern lediglich vorsichtige Mundbewegungen machen.

Der Kleber verfestigt sich im Mund und haftet dort an. Durch die Einwirkung des Speichels löst sich der Kleber in 1 bis 2 Tagen. Arzt konsultieren.

- versehentlichem Kontakt mit der Haut: In warmem Seifenwasser einweichen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Schälen oder rollen Sie den Kleber von der Haut, falls erforderlich mit einem stumpfen Gegenstand (z. B. einem Bleistift oder dem Griff eines Löffels). Versuchen Sie nicht den Kleber in einem Ruck abzuziehen. Anschließend Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Getrockneter Kleber kann von der jeweiligen Oberfläche abgeschabt werden.

Produktreste in der Originalverpackung gesondert lagern. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kühl (höchstens Raumtemperatur), dunkel und trocken lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Verpackung nach Gebrauch sorgfältig verschließen, um eine Aushärtung des Produktes zu verhindern.

Falls leicht entzündlich: Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt, Verpackung, Packungsbeilage und/oder Sicherheitsdatenblatt.

Dieses Produkt unterliegt nicht dem Kosmetikrecht und wird in dieser Zusammenstellung nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

ALLGEMEINE PRODUKTINFORMATION

Flüssigkeit zum Desinfizieren der Hände

Dieses Produkt unterliegt separaten rechtlichen Regelungen wie z. B. dem Chemikalienrecht und ist in dieser Broschüre nur der Vollständigkeit halber mit erfasst, um den Beschäftigten im Nagelstudio eine erste Hilfestellung für sicheres Arbeiten geben zu können. Es sind aber in jedem Fall die für dieses Produkt gültigen spezifischen rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die ggf. vorliegenden Sicherheitsdatenblätter gemäß dem Chemikalienrecht.

Die nachfolgenden Angaben sind möglicherweise nicht vollständig bzw. nicht für alle Einzelprodukte dieser Produktkategorie gültig und dienen daher nur zur allgemeinen Information.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die zum konkreten Produkt mitgelieferten spezifischen Informationen sowie ggf. das Sicherheitsdatenblatt bzw. fordern Sie diese Informationen beim Hersteller oder Inverkehrbringer des Produktes an.

Zuletzt aktualisiert am: 31.03.2009

1. Produktbeschreibung

Kein kosmetisches Mittel.

Mittel zur Desinfizierung der Hände.

2. Mögliche Gefahren

Produkt kann entzündlich sein.

3. Zusammensetzung

Max. 70 % Ethanol; Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; anschließend Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Verunreinigte Kleidung und Handtücher entfernen. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Produkt nicht auf geschädigter Haut anwenden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Nach Gebrauch Behälter verschließen.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt, Verpackung, Packungsbeilage und/oder Sicherheitsdatenblatt.

Dieses Produkt unterliegt nicht dem Kosmetikrecht und wird in dieser Zusammenstellung nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

ALLGEMEINE PRODUKTINFORMATION

Nagelkleber

Dieses Produkt unterliegt separaten rechtlichen Regelungen wie z. B. dem Chemikalienrecht und ist in dieser Broschüre nur der Vollständigkeit halber mit erfasst, um den Beschäftigten im Nagelstudio eine erste Hilfestellung für sicheres Arbeiten geben zu können. Es sind aber in jedem Fall die für dieses Produkt gültigen spezifischen rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die ggf. vorliegenden Sicherheitsdatenblätter gemäß dem Chemikalienrecht.

Die nachfolgenden Angaben sind möglicherweise nicht vollständig bzw. nicht für alle Einzelprodukte dieser Produktkategorie gültig und dienen daher nur zur allgemeinen Information.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die zum konkreten Produkt mitgelieferten spezifischen Informationen sowie ggf. das Sicherheitsdatenblatt bzw. fordern Sie diese Informationen beim Hersteller oder Inverkehrbringer des Produktes an.

Zuletzt aktualisiert am: 31.03.2009

1. Produktbeschreibung

Kein kosmetisches Mittel.

Kleber für die Befestigung von Tips.

2. Mögliche Gefahren

Eventuell leicht entzündlich (je nach Zusammensetzung).

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

Vorsicht - enthält Cyanacrylat. Klebt innerhalb weniger Sekunden an Haut und Augen fest.

3. Zusammensetzung

Max. 95 % Ethylcyanacrylat; max. 15 % Polymethylmethacrylat, max. 10 % Isopropylcyanoacrylate.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: Wenn die Augenlider verklebt sind oder ein Augenlid mit dem Auge selbst verklebt ist: vorsichtig mit warmem Wasser ausspülen und das Auge mit Verbandmull verbinden. Arzt konsultieren. Innerhalb von 1 bis 4 Tagen wird sich der Kleber von alleine lösen. Nicht versuchen, das Auge mit Gewalt zu öffnen. Die Selbstreinigungskräfte des Auges bewirken mit der Zeit eine Besserung. Wenn sich der Kleber auf dem Auge selbst befindet, wird er nicht am Auge haften bleiben, sondern sich nach einigen Stunden von alleine lösen. Durch den heftigen Tränenfluss im Auge wird der Kleber von alleine herausgespült.
- versehentlichem Verschlucken: Verschlucken ist beinahe unmöglich, aber der Kleber kann auf die Lippen oder in den Mund gelangen. Versuchen, mit viel warmem Wasser die Lippen zu lösen. Auf keinen Fall die Lippen mit Gewalt öffnen, sondern lediglich vorsichtige Mundbewegungen machen.

Der Kleber verfestigt sich im Mund und haftet dort an. Durch die Einwirkung des Speichels löst sich der Kleber in 1 bis 2 Tagen. Arzt konsultieren.

- versehentlichem Kontakt mit der Haut: In warmem Seifenwasser einweichen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Schälen oder rollen Sie den Kleber von der Haut, falls erforderlich mit einem stumpfen Gegenstand (z. B. einem Bleistift oder dem Griff eines Löffels). Versuchen Sie nicht den Kleber in einem Ruck abzuziehen. Anschließend Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Getrockneter Kleber kann von der jeweiligen Oberfläche abgeschabt werden.

Produktreste in der Originalverpackung gesondert lagern. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kühl (höchstens Raumtemperatur), dunkel und trocken lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Verpackung nach Gebrauch sorgfältig verschließen, um eine Aushärtung des Produktes zu verhindern.

Falls leicht entzündlich: Nicht rauchen und intensive Inhalation vermeiden. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt, Verpackung, Packungsbeilage und/oder Sicherheitsdatenblatt.

Dieses Produkt unterliegt nicht dem Kosmetikrecht und wird in dieser Zusammenstellung nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

Anhang zu den IKW-Gruppenmerkblättern für Nagelmodelliermittel

Vergiftungsberatungsstellen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz

Zuletzt aktualisiert im März 2009

Berlin

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben – Institut für Toxikologie
Giftnotruf Berlin
Oranienburger Str. 285
13437 Berlin
Tel.: + 49-30-19240, Fax: + 49-30-30686-799
Email: mail@giftnotruf.de
www: <http://www.giftnotruf.de>

Bonn

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Adenauerallee 119
53113 Bonn
Tel.: + 49-228-19240, Fax: + 49-228-28733314
Email: gizbn@ukb.uni-bonn.de
www: <http://www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale/>

Erfurt

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt,
Sachsen und Thüringen (GGIZ)
Nordhäuser Str. 74
99089 Erfurt
Tel.: + 49-361-730730, Fax + 49-361-7307317
Email: ggiz@ggiz-erfurt.de
www: <http://www.ggiz-erfurt.de>

Freiburg

Universitätskinderklinik Freiburg
Vergiftungs- Informationszentrale
Mathildenstr. 1
79106 Freiburg
Tel.: + 49-761-19240, Fax: + 49-761-2704457
Email: giftinfo@uniklinik-freiburg.de
www: <http://www.giftberatung.de>

Göttingen

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
(GIZ-Nord)
Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen
Tel.: + 49-551-19240, Fax: + 49-551-383 18 81
Email: giznord@giz-nord.de
www: <http://www.giz-nord.de>

Homburg

Universitätsklinikum des Saarlandes und Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes
Giftzentrale
66421 Homburg/Saar
Tel.: + 49-6841-19240, Fax: + 49-6841-16 21109
Email: giftberatung@uniklinikum-saarland.de
www: <http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/andere/giftzentrale>

Mainz

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
GiftInfoMainz
Langenbeckstr. 1
55131 Mainz
Tel.: +49-6131-19 240 / -232466, Fax: +49-6131-176605
Email: mail@giftinfo.uni-mainz.de
www: <http://www.giftinfo.uni-mainz.de>

München

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik der Technischen Universität München
Ismaninger Str. 22
81675 München
Tel.: + 49-89-19240, Fax: + 49-89-41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www: <http://www.toxinfo.org/about/giz.html>

Nürnberg

Giftinformationszentrale Nürnberg, Med. Klinik 2, Klinikum Nürnberg
Universität Erlangen-Nürnberg
Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1
90419 Nürnberg
Tel.: + 49-911-398 2451, Fax: + 49-911-398 2192
Email: heppner@klinikum-nuernberg.de
www: <http://www.aging.med.uni-erlangen.de/klinik/giftinfozentrale>

Wien

Vergiftungsinformationszentrale Wien
Allgemeines Krankenhaus Wien
Währinger Gürtel 18- 20
1090 Wien
Österreich
Notruf-Tel: + 43-1-406-4343
Allgemeine Beratung Tel.: + 43-1-404-002222
Email: viz@meduniwien.ac.at
www: <http://www.meduniwien.ac.at/viz/>

Zürich

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ)
Freiestrasse 16
8028 Zürich
Schweiz
Notfall-Tel.: + 41 44 251 51 51 (Notrufnummer nur für die Schweiz: 145)
Tel.: + 41 44 251 66 66, Fax: + 41 44 252 8833
Email: info@toxi.ch
www: <http://www.toxi.ch>

Wichtige Rufnummern

Arzt: _____

Telefon: _____

Augenarzt: _____

Telefon: _____

Hautarzt: _____

Telefon: _____

Krankenhaus: _____

Telefon: _____

